

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

16.5.1863 (No. 114)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Mai.

N. 114.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einführungsgeld: die gepaltene Petition oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Berlin, 14. Mai, Mittags. (Köln. Ztg.) Die Lage ist fortwährend unentschieden. Für die Herrenhaus-Sitzung ist morgen nachträglich der belgische Handelsvertrag auf die Tagesordnung gesetzt. Es ist ungewiss, ob darin ein Symptom naher Entscheidung zu finden ist. Das katholische Zentrum soll ein Amendement zu den Geschäftsordnungs-Kommissionsvorschlägen vorbereiten.

Berlin, 15. Mai. Abgeordnetenhause. Der Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission wurde heute mit 295 gegen 20 Stimmen angenommen. Die Minorität besteht aus Mitgliedern der feudalen und katholischen Fraktion, welche für ein vermittelndes Amendement der beiden Reichstheile stimmen. Der Präsident Gradow will dem Ministerium bis Montag Zeit lassen, und es dann unter Mittheilung des heutigen Beschlusses — wiederzukommen erlauben. Fortleben beantragt die ausdrückliche Aufforderung an das Ministerium, zu erscheinen, laut Artikel 60 der V.U. Der Antrag wird mit 167 gegen 138 Stimmen angenommen.

Lemberg, 14. Mai, Abends. Nachrichten aus Hussiatyn zufolge soll der Aufstand in Mochowaska im Gouvernement Kiew und in Winniza in Podolien ausgebrochen sein.

Madrid, 11. Mai. Der Wagen, in dem sich König Ferdinand von Portugal befand, warf um; doch erlitt Se. Maj. keine Verletzung und konnte die Fahrt fortsetzen.

Zur Schleswig-holstein'schen Frage.

Die Schleswig-holstein'sche Frage ist durch die dänische Verordnung vom 30. März in ein neues Stadium getreten, das für Deutschland die stärkste Mahnung zu unmittelbarem Handeln enthält. Dänemark ist über sein bisheriges System allmählicher Untergrabung der Abmachungen von 1852, welche ihm bei Preisgebung der wichtigsten Punkte doch noch die Erhaltung einer gewissen, wenn gleich äußerst beschränkten Selbständigkeit der deutschen Herzogthümer zur Pflicht machten, mit einem kühnen Griff hinausgegangen; es erklärt durch ausdrückliche formelle Anordnungen Holstein zu einer abhängigen Provinz und kündigt als selbstverständliche Konsequenz dieses schon an sich eine Verletzung unseres Rechtes enthaltenden Schrittes die Einverleibung Schleswigs in Dänemark an, wodurch dem klarsten und wesentlichen Inhalt der Verträge zuwider gehandelt würde. Dringendere Motive und stärkere Rechtfertigungsgründe für Deutschland, als diese Thatfachen kann es nicht geben, um an Dänemark, das durch seine eigenmächtige Lösung von den Verträgen von 1852 auch um dieser Verträge entleibt hat, die kategorische Forderung zu stellen, es habe nunmehr den Herzogthümern ihr volles, gutes altes Recht zu gewähren, ihr Recht als selbständiger Staaten, als untrennbar verbundener Staaten, in welchen nur der Mannstamm zur Succession berufen ist. Diese Forderung hat aber nur dann einen Sinn, wenn damit zugleich für den Fall ihrer Ablehnung eine Kriegserklärung verbunden wird.

Wahrlich, wir geben uns keinen Illusionen darüber hin, daß wir in Deutschland in möglichst schlechter Verfassung sind, um einen Krieg mit Aussicht auf Erfolg auch nur mit dem kleinen Dänemark zu führen, ganz abgesehen von den mächtigen Schützern und Bundesgenossen, die es wahrscheinlich finden würde. Und doch würden wir den Entschluß, von Dänemark unser volles deutsches Recht zu fordern und seine Erfüllung im Krieg zu erzwingen, mit Freuden begrüßen. Derselbe Entschluß, der uns treibt, den Krieg, ehe er uns aufgezwungen wird, freiwillig zur Rettung unserer Ehre zu suchen, überwältigt auch mit unvordringlicher Macht die innere Mißverhältnisse, welche dem glücklichen Erfolg entgegenstehen. So sehr wir aber eine wirkliche That, trotz aller damit verbundenen Gefahren, die wir nicht läugnen und nicht verkennen wollen, herbeiwünschen, für so verhängnisvoll halten wir eine Scheinthat, die nur allzu geeignet wäre, die Herzogthümer um ihre letzte Aussicht zu bringen und für unser Gesamtwaterland unabsehbare Gefahren heraufzubeschwören. Eine solche Scheinthat ist aber die Besetzung Holsteins, sei es unter dem Titel der Exekution, sei es unter irgend einem andern Namen. Über ist die öffentliche Meinung bereits im Klaren, daß der in der That, welcher dadurch möglicher Weise auf Dänemark gewirkt werden könnte, möglichst verkehrt angewendet wäre, wenn er nur dazu dienen sollte, dieses zur Aufrechterhaltung der Stipulationen von 1852 zu nöthigen. Sie gereichen nur uns zum Nachtheil; wir können den Dänen nur dankbar sein, daß sie durch offene formelle Verletzung derselben auch uns einen unbestreitbaren völkerrechtlichen Titel zum Rücktritt von denselben gegeben haben. Ob die Besetzung Holsteins diesen Mißerfolg der Wiederherstellung der Verträge von 1852, die wir nicht zu wünschen, sondern zu verhorreskiren haben, bewirken würde, ist zweifelhaft; gewiß aber ist, daß sie mehr in keinem Falle zu bewirken vermag. Daß Dänemark in der Hauptache, in der Anerkennung der Rechte Schleswigs, nur der Gewalt weichen wird, ist für Je-

den klar, der sehen will; Diejenigen aber, die mit einer Besetzung Holsteins operiren wollen, geben ja eben damit zu erkennen, daß sie des einzigen zum Ziele führenden Mittels sich nicht zu bedienen beabsichtigen. Diese Maßregel, an sich eine nutzlose Belästigung des Landes, würde nur den Vorwand geben zu einer dänischen Besetzung Schleswigs und gewaltsamer Danisirung desselben, und der Ausgangspunkt für neue Unterhandlungen werden, bei welchen Deutschland in der übeln Lage sich befände, sich auf ein Zwangsmittel zu stützen, das den Gegnern sehr wenig stört und das, als seiner Natur nach provisorisch, mit jedem Tag seiner Dauer an Haltbarkeit verliere.

Die Besetzung Holsteins führt uns aber, indem sie statt der Wirklichkeit den blassen Schein einer That erzeugt, nicht nur von unserm Ziele ab, sie überliefert uns zugleich in der gefährlichsten Lage mit gebundenen Händen jedem lauernden Feinde. Wenn wir die Rechte, welche das deutsche Bundesland Holstein hinsichtlich des nicht zum Bunde gehörigen Schleswigs hat, und die Verpflichtungen, die Dänemark in Betreff des letztern gegen den Deutschen Bund übernommen hat, geltend machen, handelt es sich nicht mehr um eine innere Bundesangelegenheit, in welche keine auswärtige Macht sich einzumischen ein Recht hat, sondern um eine Streitigkeit zwischen souveränen Staaten, in welcher die eine oder die andere Partei zu unterstützen jeder auswärtigen Macht völkerrechtlich frei steht. Wird Holstein nicht zur Exekution eines Bundesbeschlusses, sondern zur Geltendmachung eines völkerrechtlichen Anspruchs des Bundes an Dänemark von deutschen Truppen besetzt, so kann die Befugniß Frankreichs nicht bestritten werden, zum Schutz der Dänen eine Armee in Schleswig aufzustellen. Die Besetzung Holsteins bringt uns in die Alternative, entweder ehrslos auf eine Drohung des Auslandes uns wieder zurückzugeben, oder den Krieg in dem Moment aufzunehmen, welchen eine feindliche Macht als den günstigsten für sich dazu erwählt.

Einen solchen Krieg, in welchen wir durch das planlose Ungefähr getrieben werden, fürchten wir aber; er könnte das Grab unserer Nationalität werden. Denn das ist gewiß, unter den gegenwärtigen Verhältnissen Gesamtdeutschlands und bei der gegenwärtigen Lage Preußens können wir einen Krieg mit Aussicht auf Erfolg nicht führen. Lassen wir uns gebanten- und willenlos in einen solchen verwickeln, dann fehlt die planvolle Energie, welche zum Beginn des Kampfes zuerst unsere inneren Verhältnisse so ungefallen muß, daß sie den Sieg möglich machen. Die Banner der „Kreuzzeitung“ und des Particularismus, unter welchen nur Niederlagen unserer warten, sind nur durch freien, kühnen Entschluß zu stürzen; unter der PreSSION eines uns ungenüthigen Krieges würden sie nur rückwärtslosiger sich entfalten. Uns aber droht, wenn wir unter solchen Führern in hoffnungslosem Kampf erliegen, das entsetzliche Loos, unter welchem Polen und Italien seit Jahrhunderten gelitten, um so schmälicher in eben dem Moment, in welchem diese Völker ein neues nationales Leben sich zu erringen im Begriff stehen.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Mai. Ihre Großherzogliche Hoheit die Frau Marggräfin Wilhelmine und die Prinzessin Elisabeth haben sich heute nach Stuttgart begeben, um Ihren Majestäten dem König und der Königin von Württemberg einen Besuch abzustatten.

Frankfurt, 13. Mai. (Fr. Z.) Wie bereits bekannt, wird die Kommission des deutschen Abgeordnetentages zu Pfingsten hier tagen. Dieselbe besteht aus folgenden Vertrauensmännern: Schulze-Delitzsch, v. Uruich, v. Sybel, Behrend, Lette, v. Hoyer, Dr. Löwe und Cetto für Preußen; Barth, Crämer, Brater, Bödt für Bayern; Dr. Joseph und Gchorius für Sachsen; v. Bennigsen und Brand für Hannover; Hölder, A. Seeger und Probst für Württemberg; Dr. Bluntzsch und Häuffer für Baden; Weg für Großherzogthum Hessen; Dr. Dettler für Kurhessen; W. Wiggers für Mecklenburg; Pfeiffer für Bremen; Dr. Lang für Nassau; Bieweg für Braunschweig; Fries für Weimar; Oberländer für Koburg. Den Vorsitz der ständigen Kommission führt Hr. Dr. Sign. Müller aus Frankfurt a. M., dessen Stellvertreter Dr. Barth aus Kaufbeuren ist. Daß keine Abgeordneten aus Oesterreich sich in der Kommission befinden, hat seinen Grund darin, daß aus dem Weimarer Tage keine Oesterreicher waren, und man nicht der Meinung war, die Oesterreicher nochmals besonders zum Eintritt aufzuerfordern zu sollen; allein ebenso war man der Ansicht, daß, wenn Oesterreicher sich meldeten, solche in die ständige Kommission zu kooperiren seien. — La Salle wird morgen hier eintreffen.

Berlin, 13. Mai. Die Geschäftsordnungs-Kommission des Abgeordnetenhauses hat (wie telegraphisch bereits angedeutet) in Betreff des gestrigen Schreibens des Staatsministeriums sich zu der folgenden, dem Hause vorzuschlagenden Resolution geeinigt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1) Daß der Präsident vermöge des ihm allein zustehenden Rechts, die

Verhandlungen zu leiten und die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten (Art. 78 der Verfassung und §. 11 der Geschäftsordnung), die Befugniß besitzt, jeden Redner, auch die Vertreter der königl. Staatsregierung, zu unterbrechen;

2) Daß durch eine solche Unterbrechung das verfassungsmäßige Recht, der Minister, zu jeder Zeit gehört zu werden, nicht beeinträchtigt wird;

3) Daß es hingegen verfassungswidrig ist, wenn die Minister ihre Gegenwart im Hause von willkürlichen Vorbedingungen abhängig machen;

4) Daß sich demnach das Haus nicht veranlaßt findet, auf das Schreiben des königl. Staatsministeriums vom 11. d. M. einzugehen.

Wie bereits erwähnt, ist von der Fortschrittspartei der Birchow'sche Abrechenwurf wieder aufgenommen worden. Derselbe wurde bereits gestern in folgender Fassung eingereicht, in welcher er heute, von zahlreichem Mitglieder der Fortschrittspartei unterzeichnet, gedruckt vorliegt:

Allerdurchlauchtigster etc. Im Beginn der gegenwärtigen Session hat das Haus der Abgeordneten, eine schwere Pflicht gegen Krone und Land erfüllend, Ew. Königl. Majestät seine Auffassung von der Lage des Landes offen und ehrlich dargelegt. Angesichts dieser Lage sah es sich zu der feierlichen Erklärung genöthigt, daß der innere Frieden und die Kraft nach außen dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden könne.

Es sind seitdem drei Monate vergangen, ohne daß die Verfassungsverletzung beseitigt, ohne daß dem Lande eine Bürgschaft dafür gewonnen wäre, daß dieselbe sich nicht wiederholen werde.

Die Minister Ew. Majestät haben vielmehr fort, verfassungswidrige Grundzüge offen ausgesprochen und zu befestigen. Nicht genug damit, haben sie sogar ihre Mitwirkung dazu verweigert, daß in der Verfassung verheißene Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister mit der Landesvertretung zu vereinbaren; ja sie haben sich nicht gehescht, vor versammeltem Hause zu erklären, daß sie ihre Verantwortlichkeit dem Spruche des von der Verfassung dazu berufenen Gerichtshofes nicht unterwerfen könnten.

Zu der innern Noth haben sich mehr und mehr äußere Gefahren gesellt. Schon vor drei Monaten haben wir Ew. Königl. Majestät unsere Ueberzeugung nicht verhehlt, daß ohne eine Lösung der inneren Schwierigkeiten im Sinne der beschworenen Verfassung die Achtung und Stärke Preußens nach außen gefährlich bedroht sei. Durch die Politik, welche die Minister seitdem verfolgt haben, sind die Befürchtungen des Landes immer höher gestiegen, und wir glauben nicht länger zögern zu dürfen, in tiefer Ehrfurcht vorzutreten, es möge Ew. Königl. Majestät gefallen, die Personen und mehr noch das System zu befechtigen, welche Thron und das Land in das Verderben zu stürzen drohen.

Nach vor einem Jahre befand Preußen sich in einer günstigeren äußern Lage, als sie seit lange bestanden hatte. Die entscheidende Haltung der Regierung Ew. Maj. hatte die Hoffnungen auf die Wiederherstellung der Macht und Einheit Deutschlands mehr und mehr belebt. An die Stelle der Sondergelüste und des Mißtrauens zwischen den einzelnen deutschen Stämmen begann ein frischer Geist des Zusammenwirkens nach dem einen großen nationalen Ziele zu treten. Unser erhabenes Königshaus schien berufen, die höchsten Aufgaben der Nation zu verwalten.

Die gegenwärtigen Minister Ew. Maj. haben diese Erwartungen verfehlt. Durch ihr verfassungswidriges Verfahren im Innern haben sie die Achtung und Reueigung der Völker erschüttert. Statt der Einigung ist ein Zerwürfniß in Deutschland hervorgerufen, welches selbst jene Bande zu lösen droht, die am festesten geknüpft und durch das materielle Interesse gesichert zu sein schienen. Preußen steht fast allein in Deutschland, ja in Europa.

Schon bereiten sich überall neue Bündnisse vor, schon regen sich unsere offenen und geheimen Widersacher. Die Minister Ew. Maj. haben dem Hause der Abgeordneten selbst erklären müssen, daß Preußen Feindringung habe, daß ihm ringsum kriegerische Verwicklungen drohen.

Dänemark hat den Zeitpunkt für günstig erachtet, die Verträge zu brechen, welche es so lange ungekränkt verletzt hatte. Die Regierung Preußens, dessen Ehre für Schleswig-Holstein verhandelt ist, fand keine andere Antwort darauf, als eine Rechtsverweigerung.

Es ist dahin gekommen, daß Preußen, welches für Alle ein erwünschter Bundesgenosse war, so lange die Sympathien des deutschen Volkes sich ihm zuwendeten, jetzt das Bündniß einer Macht sucht, welche der Entwicklung unseres Staates beharrlich entgegengekehrt hat, daß es dieses Bündniß sucht in einem Zeitpunkt, wo jene Macht nicht einmal den Rußland im eigenen Lande zu bewältigen im Stande ist. Ein solches Bündniß wäre schlimmer und schmerzlicher, als das Alleinstehen Preußens.

Das Haus der Abgeordneten hat seine Stimme zu wiederholten Malen erhoben, um die Minister Ew. Majestät aufzuhalten auf dem jah abgünstigen Wege, den sie in der polnischen Frage betreten haben. Sein Rath ist zurückgewiesen worden. Die Minister haben erklärt, sie würden, wenn sie es für nöthig hielten, Krieg führen mit oder ohne Genehmigung der Landesvertretung.

Königl. Majestät! Das Haus der Abgeordneten hat kein Mittel der Verhandlung mehr mit einem solchen Ministerium. Es sagt sich los von der Politik, deren Träger diese Minister sind. Die Schuld aller Folgen lastet auf denen, die nicht sehen wollen, welche Gefahren sie dem Staate und dem Königthum bereiten.

Allerdurchlauchtigster etc. Das Haus der Abgeordneten naht dem Throne in einem Augenblick, wo, wie es hofft, die Würfel der Entscheidung noch nicht geworfen sind. Es erfüllt die Gewissenspflicht, vor Ew. Majestät in tiefer Ehrfurcht zu erklären, daß es seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik der Regierung ablehnen muß und daß es alle verfassungsmäßigen Mittel benützen wird, um wenigstens das schwerste Uebel abzuwenden, welches Land und Herrscherhaus treffen

fen könnte, — einen Krieg unter der Herrschaft des gegenwärtigen Systems!

Wöge die ehrfurchtsvolle Bitte der Abgeordneten des Landes bei Ew. Königl. Majestät Gehör finden! Wöge Ew. Majestät dem Lande sein verfassungsmäßiges Recht zurückgeben, das Gefühl der Einigkeit zwischen Fürst und Volk auf dem Boden des Vertrauens von neuem erwecken und das stolze Banner der nationalen Macht und Einheit wieder entfallen! In tiefster Ehrfurcht u. Das Haus der Abgeordneten.

Es fanden gestern Verhandlungen mit dem linken Zentrum über ein gemeinsames Vorgehen in der Abreihangelegenheit statt; doch hat dieses den sofortigen Anschluß abgelehnt, und will vorher noch das Budget für 1863 erledigen. Die Fortschrittspartei hat jedoch auf die sofortige Einbringung nicht nochmals verzichten wollen und den Entwurf noch gestern Abends Hrn. Grabow übersandt.

* Berlin, 13. Mai. Alle Blätter beschäftigen sich mit dem bekannten Vorfall in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses. (Werkwürdiger Weise sagt der „Staatsanzeiger“ in seinem Bericht, der Kriegsminister sei von Hrn. v. Bockum-Dollfus „zur Ordnung gerufen“ worden, was ganz unrichtig ist, da er nur unterbrochen und dann zum Schweigen aufgefordert wurde.) Selbstverständlich ergreifen die „Kreuzzeitung“ und die „Nordb. Allg. Ztg.“ Partei für das Ministerium. Erstere sagt u. A.:

Auf welcher Seite nun bei diesem Konflikt eine Verfassungsverletzung vorliegt, ist für uns außer allem Zweifel. Art. 60 der Verfassungsurkunde bestimmt:

„Die Minister, sowie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zu jedem der beiden Häuser des Landtags und müssen auf ihr Verlangen jederzeit gehört werden.“

Der Präsident des Abgeordnetenhauses legt dem Minister Schweigen auf und die Kammer stimmt dem zu. Also das Abgeordnetenhaus hat die Verfassung verlegt.

Und in einem andern Artikel sagt die „Kreuzzeitung“:

Selbst nach der Geschäftsordnung hat der Präsident des Hauses nur gegen Mitglieder der Kammer die etwa verlesene Ordnung zu rügen, und Hr. v. Roon ist nicht Mitglied des Hauses.

Letzteres ist entschieden unrichtig. §. 42 der Gesch.-Ordn. lautet: „Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen.“ Also von „Rednern“, nicht von „Mitgliedern des Hauses“ ist hier die Sprache, und wenn der Präsident diese auf den Gegenstand der Verhandlung „zurückweisen“ und gar „zur Ordnung rufen“ darf, so wird er sie doch selbstverständlich „unterbrechen“ müssen und dürfen. Aber auch die Verfassungsurkunde selbst enthält eine hieher gehörige Bestimmung; nach §. 78 regelt jedes der beiden Häuser des Landtags seinen Geschäftsgang und seine Disziplin durch eine Geschäftsordnung. Freilich muß ein Minister gehört werden, wenn er im Hause sprechen will; allein in der Form muß er sich doch an die Geschäftsordnung des Hauses halten.

Die „Berlin. Allg. Ztg.“ sagt in einer Beurtheilung des Falles:

Das Ministerium beruft sich auf den Artikel 60 der Verfassung, wonach die Minister auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden müssen. Soll hieraus die Befugnis der Minister hergeleitet werden, jederzeit zu sprechen, was über sie wollen, was sie wollen, und wie sie wollen, so liegt hier ein neuer Beweis dafür vor, daß die Gesetze des Denkens auf beiden Seiten vollständig verschieden sind, und daß die Barre vor dem Ministerium, welche die Schranke bilden soll für die Gewalt des Präsidenten, gleichzeitig die Schranke bildet für den Gedankenmenschen, über welchen alle übrigen im Hause anwesenden Personen einig sind. Wir möchten die Argumentation des Ministeriums etwa mit der folgenden vergleichen. Es behauptet Jemand: dieser Stuhl ist mein Eigenthum; die Verfassung gewährleistet das Eigenthum; ich darf daher meinen Stuhl brauchen, wie ich will; mit meinem Stuhl darf ich meinem Nachbar die Fenster einschlagen. Ja, diese Logik kann noch weiter getrieben werden. Der Nachbar, dem das Fenster eingeschlagen ist, entwarfneht den Thäter nicht, er macht es ihm nicht unmöglich, seinen Stuhl weiter nach seinem Belieben zu gebrauchen, sondern er verzieht es nur mit Fensterladen, um es zu schützen. Da wird ihm zugurufen: Du hinderst mich im Gebrauch meines Eigenthums; ich verlange mein konstitutionelles Recht, meinen Stuhl nach meinem Belieben zu gebrauchen; ich verlange daß Du Dein Fenster preisgibst, damit ich meinen Stuhl nach meinem Ermessen gebrauchen kann. Man wird einräumen müssen, daß der Hausbesitzer, der sein Fenster vor Angriffen verwahrt, um nichts zurückhaltender und bescheidener verfährt, als eine Versammlung, welche ihre Sitzungen vertagt, um vor der Wiederholung ihrer unlesbamer Ausprägungen geschützt zu sein. So lange der Besitz eines Rechts nicht ausreichend ist, um einen Andern in der Ausübung seiner Rechte zu kränken, werden die Minister für ihren Anspruch ein stärkeres Argument suchen müssen, als den Artikel 60.

Einem Artikel der „Köln. Ztg.“ entnehmen wir Folgendes:

Das Ministerium beansprucht also das Recht, im Abgeordnetenhause beleidigt zu dürfen, ohne daß es selbst beleidigt werden dürfte. Aber der Kriegsminister Hr. v. Roon ist noch weiter gegangen. Er verlangt, daß der Präsident ihn nicht einmal unterbrechen dürfe; denn von einem Ordnungsruf war noch gar keine Rede. Er wollte dem Präsidenten das Wort verbieten, demselben nicht gestatten, zu sagen, was er zu sagen hatte, und durch einen wahrlich wenig geziemenden physischen Widerstand hat er es wirklich durchgesetzt, daß wir gar nicht einmal wissen, was Hr. v. Bockum-Dollfus eigentlich beabsichtigte. Es wird uns jetzt berichtet, daß der Vizepräsident sich bloß gegen den von Hrn. v. Roon mittelbar erhobenen Vorwurf, er habe Hrn. v. Sybel zur Ordnung rufen müssen, vertheidigen wollte. Dies ist um so wahrheitsfalscher, als das Schreiben des Staatsministeriums den Vorwurf geradezu erhebt. Und auch dazu soll der Vorsitzende der Versammlung nach der Auffassung des Hrn. Ministers v. Roon kein Recht haben! Hr. v. Roon entzog ihm theoretisch und praktisch das Wort, und schlug dabei auf den Tisch, sich auf sein Verfassungsrecht berufend.

So etwas ist in Europa noch nicht dagewesen. Eine solche Stellung einzunehmen, ist dem preussischen Abgeordnetenhause natürlich ganz unmöglich; und wenn das Ministerium verlangt, es solle diese Einseitigkeit selbst anerkennen, so weiß es, daß es etwas verlangt, was das Haus nicht gewähren kann. Und wenn das Mini-

sterium sogar erklärt, dann werde es gar nicht mehr im Abgeordnetenhause erscheinen, so verlegt es damit auf's neue die Verfassung in einer ihrer einfachsten und klarsten Bestimmungen.

Einer ähnlichen Auffassung begegnet man auch in der österreichischen liberalen Presse. So sagt z. B. die Wiener „Presse“ in einem „der Parlamentsstandal in Berlin“ überschriebenen Artikel:

Für uns besteht die Streitfrage gar nicht, ob in der Kammer der Präsident das Recht hat, einen Redner, und sei er selbst ein Minister, zur Ordnung zu rufen. In der Kammer übt der Präsident die Disziplinargewalt nicht bloß gegen, sondern auch für die Abgeordneten. Als im Prozeß Waldeck der allmächtige Polizeipräsident von Berlin, der nachher von einem Junfer erschossene Hindeley, als Zeuge die Hochachtung vor dem Gerichtshofe vergaß, da rief ihm der ehrenfeste alte Laddel entgegen: „Herr v. Hindeley, das schilt sich nicht!“ Dieser Ordnungsruf, auf den der preussische Richterstand mit Recht stolz ist, wurde von Niemand angetastet. Was Laddel damals that, hat gestern der Vize-Präsident v. Bockum-Dollfus gethan, als er den Kriegsminister v. Roon, der dem Abgeordneten Sybel unberechtigte Anmaßung vorwarf, in seiner Rede unterbrach.

* Berlin, 13. Mai. Nachdem zwischen der Fortschrittspartei und dem linken Zentrum eine Einigung über eine sofortige Adresse nicht zu erzielen war, hat die Fortschrittspartei nun den Entwurf einer solchen für sich allein eingebracht. (S. o. den Wortlaut.) Darauf hin hielt das linke Zentrum noch einmal Berathung. Das Ergebnis derselben liegt in folgendem Urtrage vor:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: eine Kommission zur Vorberathung einer Adresse an Se. Maj. den König über die Lage des Landes in Gemäßheit der §§. 67, 68 der Geschäftsordnung zu ernennen.

Gründe: Nachdem die Berathung des Gesekentwurfs über die Verpflichtung zum Kriegsdienste dem Ende nahe, und der abgeschlossene Bericht über das ordentliche Budget der Militärverwaltung bis zur Berathung im Hause geblieben ist, erscheint es angemessen: gleichzeitig mit dem Abschluß des Hauptgeschäfts der Session eine Adresse an des Königs Majestät über die Lage des Landes, die Stellung des königl. Staatsministeriums und den Zustand der Verfassung zu richten.

Aus den Motiven ergibt sich, daß das linke Zentrum also an dem Beschlusse festhält, mit der Adresse erst gleichzeitig mit dem Abschluß der Budgetberathung vorzugehen.

○ Berlin, 14. Mai. Se. Maj. der König hatte vorgestern Nachmittag eine längere Konferenz mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck und dem Kriegsminister v. Roon. Auch gestern Nachmittag empfing Se. Majestät den Ministerpräsidenten zu einer Besprechung. Unter dem Vorsitze des Hrn. v. Bismarck hielt gestern Mittag das Staatsministerium eine Berathung ab. — Man will wissen, der König werde sich alsbald nach dem Pfingstfest nach Baden-Baden begeben.

Die gestern von der „Kreuzzeitung“ gebrachte Mittheilung, Preußen werde Hand in Hand mit Oesterreich die dänische deutsche Streitfrage beim Bundestage vorbringen, findet hier auch anderseitige Bestätigung. Es handelt sich dabei um gemeinschaftliche Anträge beider Mächte zu einer raschen und wirksamen Wahrung der gefährdeten Rechte des Bundes und der deutschen Herzogthümer. Den Ausgangspunkt der Verständigung bildet der Vorschlag Oesterreichs: von Bundeswegen den rechtswidrigen Schritten Dänemarks vom 30. März vorwärts mit einer pfandweisen Besetzung des Herzogthums Holstein zu begegnen. Ueber diesen Vorschlag sind noch Unterhandlungen im Gange. Wie es scheint, wird derselbe auf preussischer Seite Annahme finden, wenn auch vielleicht mit der Modifikation, daß beide Bundesmächte in der festen Perspektive auf solche praktische Rechtsicherungs-Maßregel vorerst noch den Versuch empfehlen: im Wege einer strengen Mahnung Dänemark zur unverweilten Erfüllung seiner Verpflichtungen aufzufordern.

Mit großer Spannung sieht man hier auf allen Seiten dem Ausgang des jetzigen Konflikts zwischen dem Abgeordnetenhause und dem Ministerium entgegen. Man erwartet einen baldigen Schluß der Landtagsession. Noch soll aber nicht entschieden sein, ob bei Annahme des Kommissionsantrages in Betreff des ministeriellen Schreibens schon jetzt die förmliche Schließung der Session, oder eine vorläufige Vertagung des Landtags, oder die sofortige Auflösung des Abgeordnetenhauses eintreten wird.

Breslau, 11. Mai. Nach einem Telegramm der „Bresl. Ztg.“ aus Buthen vom heutigen Tage ist daselbst an Stelle des Kreisrichters Reide der Kandidat der Fortschrittspartei, Dr. Beyerstedt, zum Abgeordneten gewählt worden. Gegenkandidat war Pfarrer Bawretzko.

Wien, 12. Mai. Die „General-Korrespondenz“ veröffentlicht in Form einer Polemik mit der „Köln. Zeitung“ einen längeren Artikel, dessen offiziöser Inhalt in Kürze besagt: Eine Verständigung und Annäherung Oesterreichs und Preußens sei wünschenswerth. Preußen habe die Verständigung nöthiger als Oesterreich. Die handelspolitische Frage und die der Bundesreform können den Boden einer aufrichtigen Verständigung bilden. Oesterreich fordere für sich nicht den vollen Eintritt in den Zollverein, und es sei daher eine gänzliche Umgestaltung desselben nicht nöthig. Man sei übrigens auf österreichischer Seite geneigt, der Lage, in welche Preußen durch „den nun einmal abgeschlossenen Handelsvertrag“ gerathen, jede „billige Rücksicht“ zu Theil werden zu lassen. Was die neuen Anträge zur Bundesreform betrifft, so verzieht die „Gen.-Korresp.“, Preußen werde „ganz gewiß nicht“ in der Lage sein, „bei den alten Gründen über das Ungenügende der Vorschläge und deren Zurückbleiben hinter den gerechten Verlangen der deutschen Nation zu beharren“.

Zum Schluß erklärt die „Gen.-Korresp.“: „Es werde dem französischen Kabinete nicht gelingen, das Wiener Kabinete mit Preußen definitiv zu überwerfen. Uebrigens suche Oesterreich nicht, sondern es werde gesucht; Annehmen oder Ablehnen liege in seiner Hand, es könne sein eigenes Gewicht in die europäische Waagschale legen. — Die polnische Frage setze eben

nur Preußen in die Lage, die ihm daraus erwachsenen Schwierigkeiten zu vermindern.“

Wien, 13. Mai. Das kaiserl. Polytechnikum hat gestern eine erhabende Gedächtnisfeier für Ferdinand Redtenbacher begangen. Die Zeitungen bringen die Worte, welche der anwesende Staatsminister Hr. v. Schmerling an diese Feier geknüpft und in welcher er die Wissenschaft als einen der Ecksteine in dem Fundamente aller staatlicher Ordnung darstellte. Erlauben Sie mir, für die zahlreichen Freunde des Todten in seiner zweiten und letzten Heimath den übrigen Theil des Aktes zu skizziren.

Außer dem Staatsminister waren auch der Handelsminister Graf Wickenburg und der Marineminister Baron Burger im Polytechnikum erschienen; dann der bairische Gesandte v. Edelsheim, der Statthalter von Niederösterreich, Graf Chorinsky, der frühere und der jetzige Chef des Unterrichtswezens, Unterstaatssekretär Baron Helfert, und Sektionschef v. Lowinsky, der Bürgermeister von Wien und zahlreiche Gemeinderäthe, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, endlich vollzählig das Professorenkollegium des Polytechnikums und eine so große Zahl der Studirenden, daß die weiten Räume des Festlokals sie nicht zu fassen vermochten.

Der Direktor des Polytechnikums, Dr. Haltermeyer, eröffnete die Feier mit einer kurzen Ansprache:

Es ist — sagte er — die erste Feier dieser Art an unserer Anstalt. Sie gilt einem Manne, der die Hauptrolle seines Lebens nicht auf österreichischem Boden spielte und dessen Ache nicht in vaterländischer Erde ruht. Hofrath Ferdinand Redtenbacher glänzte als Lehrer und Lehrer an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe, die er zur Wirtelnschule seines Ruhmes machte. Dessenungeachtet feiern wir sein Andenken in der Metropole Oesterreichs. Der Mann der Wissenschaft macht aus seinem Wissen kein Monopol; freigebig schenkt er es der ganzen Menschheit und verbreitet es, wie die Sonne ihr Strahlenmeer, über die ganze Erde, ohne sich um politische Grenzen oder staatliche Unterschiede zu kümmern. Aber auch noch andere Bande knüpfen den Bewohnten an uns. Unser Vaterland war auch das seine und an unserer Schule erwarb er sich seinen Grad der Auebildung, der ihn befähigte, unmittelbar seine erste Lehranstalt in Zürich zu betreten und ehrenvoll auszufüllen.

Die eigentliche Festrede hielt Hofrath Burg, der ehemalige Lehrer des gezeireren Lehrers. Ich übergehe die Daten, welche dieselbe zur Biographie Redtenbacher's liefert; sie sind Ihnen ohnehin geläufig.

Noch nahm, wie schon Eingangs bemerkt, Hr. v. Schmerling das Wort. Der Techniker-Gesangsverein trug dann noch eine von Storch eigens komponirte Festkantate vor und Arndt's „Deutsches Vaterland“ schloß die Feier.

Wien, 13. Mai. Die „offiziöse Generalkorresp.“ meldet: Oesterreich und Preußen haben sich in Betreff der dänischen deutschen Streitfrage über einen gemeinsamen Antrag am Bunde geeinigt, welcher vorerst zur Berathung und Feststellung an den schleswig-holsteinischen Ausschuß zu gehen hat. Nach dem Geiste der von den deutschen Großmächten separat wie gemeinsam in Kopenhagen jüngst unternommenen diplomatischen Schritte kann jener Antrag nur auf Exekution gerichtet sein. Diese Exekutionmaßregel wird insofern erst dann ins Werk gesetzt werden, wenn eine zu stellende Präklusivfrist zur Rückkehr von dem mit den Verfügungen vom 30. März d. J. betretenen bedenklichen Wege resultatlos verstreichen sollte.

Wrag, 12. Mai. (Presse.) In dem Preßprozesse gegen die bereits eingegangenen „Obene Listy“ wurde Redakteur Buchhändler Koberer zu drei Monaten Kerker, 300 fl. Kautionsverlust, Ersatz der Prozeßkosten, Verlust der Buchdrucker- und Buchhandlungskonzeßion verurtheilt. Er meldete Berufung an.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Die Erwiderung Lord Russell's auf die russische Antwort, wurde gestern Hrn. Drouyn de Lhuys in Abschrift mitgetheilt; dieselbe führt eine energische, fast scharfe Sprache. In hiesigen offiziellen Kreisen scheint man weit aufgebracht gegen Preußen als gegen Rußland zu sein; mit Recht oder Unrecht sucht man in Berlin die Ursache des Widerstandes, auf welchen man in St. Petersburg stößt. Ein Zusammenwirken der drei Mächte über die diplomatische Aktion hinaus wird immer problematischer: Oesterreich, so versichert man wenigstens, wird immer reservirter, und zwischen die Kabinete von Paris und London dürfte, anderer Gründe gar nicht zu gedenken, schon die Angelegenheit des Suezkanals größere Kälte werfen. Dagegen glaubt man in gewissen Kreisen, daß, wenn erst Mexiko erobert und die Wahlanglegenheit beizugt sein wird, die Verwicklung wegen der polnischen Frage leicht größere Dimensionen annehmen könnte; in diesem Fall scheint man Schweden eine Rolle ähnlich der Piemonts zugeacht zu haben. — Die Börse war geschäftslos. Proz. 69.70. Cred. Mob. 1435. Stb. 516.25. Ital. Anl. 72.45.

Niederlande.

Haag, 12. Mai. Die mit Belgien abgeschlossenen Konventionen in Bezug auf die Ablösung der Scheldezölle und die Bewässerungsanstalten an der Maas, sowie der Handelsvertrag sollen heute paraphirt werden.

Rußland und Polen.

Warschau, 11. Mai. Das revolutionäre Nationalkomitee — schreibt man der „N. Preuß. Ztg.“ — umspinnt die Regierung immer mehr, um ihr das Leben abzuschnelden; es verbietet die Einzahlung von Steuern, die Uebernahme von Lieferungen für die Regierung; auch der englischen Wasserleitungs-Gesellschaft hat es angezeigt, daß ein mit Wlodek abgeschlossener Kontrakt keine Geltung besitze. Dabei übt das Komitee selbst mehr und mehr obrigkeitliche Funktionen aus, erhebt Steuern u., und richtet jetzt sogar eine „Nationalgenbarmerie“ ein, die Reisende und Landbewohner vor den „Erzessen der Rosaten“ schützen, russische Depeschen aufspüren, Spione ergreifen, und Aufträge der „vollziehenden Gewalt“, d. h. offizielle Mordthaten ausführen soll.

Krakau, 12. Mai. (Presse.) Die Nachrichten aus Litaunen melden, daß der Aufstand dort täglich stärker wird. Am 3. d. erfochten die Polen unter Wistouch einen glänzenden Sieg bei Wilkomierz. Eine veröffentlichte russische Verordnung stellt auch die Frauen Polens unter das Kriegrecht. Hier in Krakau wurde eine russische Agentur zur Verbreitung tendentioser Nachrichten errichtet.

Krakau, 12. Mai. Dorski hat das Kommando von Seyffried übernommen, und steht bei Lenczyce. Die Nachricht, daß Czachowski am 15. geschlagen wurde, soll dem „Czas“ zufolge, unrichtig sein.

Krakau, 13. Mai. (Presse.) Jezioranski hat sich ohne Gefolge von Rakit in das Innere des Königreichs begeben. Der „Czas“ erklärt die Meldung des offiziellen Warschauer Blattes, daß das Jordanische Korps vernichtet wurde, für falsch. Dasselbe könne gar nicht geschlagen worden sein, daß es gar nicht ins Feld gezogen.

Lemberg, 13. Mai. Von Bielny bis Chwalowice treten Insurgenten in Haufen zu 20 bis 30, meist ohne Waffen, vom Czachowski'schen und Jezioranski'schen Korps über. Patrouillen haben bereits bei 200 Stück Waffen und 30 Pferde gefunden. Russische Truppen stehen an der Grenze und respektieren dieselbe.

Lemberg, 13. Mai. Die Insurgenten sollen sich in den Wäldungen bei Zytomir sammeln. 140 bewaffnete Insurgenten sollen dort von den Landeuten aufgegriffen und auch an die Behörden abgegeben worden sein. Die Insurgenten beabsichtigen, im Aufstande auszuharren und selbst auch in Polhynien und Podolien auszubreiten, zur Basis für die diplomatische Aktion.

Baden.

Com Redar, 14. Mai. Die Zeit der Feier des Predigerseminars in Heidelberg naht, und es werden, wie wir hören, in nächsten Tagen die Einladungen an die gesammte, auch ältere Geistlichkeit des Landes ergehen. Es wird gerade das Erscheinen auch der nicht in dem Seminar gebildeten Männer ein erfreuliches Zeugnis ihrer Theilnahme an diesem Institute sein. Dem Vernehmen nach werden auch dieselben zahlreich vertreten sein. Schließlich dürfte es allen etwaigen Festheilnehmern von Interesse sein, zu vernehmen, daß Hr. Staatsrath Lamey, ebenso wie Hr. Prälat Holmann an dem feste Theil nehmen werden. Die Bürger Heidelbergs freuen sich dieses Festes und haben bereits zuvorkommend einzelne Wohnungen zur Verfügung der Gäste gestellt.

Mannheim, 14. Mai. Dem „Mannh. Journ.“ zufolge sind bis jetzt bereits 920 Anmeldungen zu der allgemeinen Lehrerversammlung erfolgt. — Die Vorbereitungen zu dem badischen Schlußtag sind in lebhaftem Gang. Die Arbeiten für Herstellung der nötigen Gebäulichkeiten sind größtentheils in Angriff genommen. Auch der Druck der Programme ist so weit vorgeschritten, daß Anfangs nächster Woche deren Verteilung und Verfertigung vor sich gehen kann. Täglich enthalten die hiesigen Blätter Verzeichnisse neu angemeldeter oder eingegangener Gaben von Gemeinden, Korporationen, Vereinen, Gesellschaften und Privatpersonen. Die Ordnung während des Festes wird durch Turner gehandhabt werden. Auf ausgedehnten Wunsch hat das großh. Kriegsministerium denselben mit dankenswerther Liberalität die nötigen Karabiner zur Verfügung stellen lassen.

Mannheim, 14. Mai. Gestern Abend ist, nachdem schon einige Tage vorher Mitglieder der legitimistischen Aristokratie Frankreichs hier gesehen waren, der Graf von Chambord hier eingetroffen und im Europäischen Hofe abgestiegen. Aus dem Umstande, daß noch andere Personen erwartet werden, schließt man auf eine jener legitimistischen Zusammenkünfte, deren die letzten Jahre mehrere zählten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 15. Mai. 90. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; der Präsident des Ministeriums des Auswärtigen und des Handels, Frhr. v. Roggenbach; Ministerialrat v. Freydorf.

Nach Eröffnung der Sitzung erhält zunächst Berichterstatter Kusel das Wort, um die Tagesordnung gemäß über den Antrag des Abg. Wall aus der Zivil-Prozessordnung, eine kurze Verjährungsfrist für Liquidationstermine einzuführen, Bericht zu erstatten. Die Kommission hält es nicht für richtig, in der Prozessordnung einen Unterschied innerhalb des richterlichen Unterspandrechts für die Liquidationstermine zu machen, und beantragt deshalb, auf den Antrag des Abg. Wall nicht einzugehen.

Abg. Wall will auf seinem Antrag nicht bestehen, wenn die großh. Regierung erhebliche Bedenken dagegen habe.

Staatsminister Dr. Stabel: Die Regierung stimme dem bei, daß eine verschärfte Behandlung der richterlichen Spandrechte, je nachdem sie auf wirklichen Urtheilen oder Liquidationsterminen basieren, nicht zu billigen sei. Die Regierung habe daher gegen den Kommissionsantrag nichts einzuwenden. Sie werde in Erwägung ziehen, ob nicht überhaupt die richterlichen Unterspandrechte aufgehoben seien.

Abg. Hertl findet eine dreijährige Verjährungsfrist zu kurz.

Abg. Kirsner hätte eine kurze Verjährungsfrist der Liquidationstermine gern gesehen.

Der Kommissionsantrag wird, da kein Gegenantrag vorliegt, angenommen.

Die hierauf vorgenommene namentliche Abstimmung über das ganze, die Abänderung der bürgerlichen Prozessordnung betreffende Gesetz ergibt besten einkimmige Annahme.

Es erhält hierauf zur Begründung seiner Anfrage an großh. Regierung in Betreff der Erbauung der Ringzettel-Eisenbahn das Wort

Abg. Ehard: Er würde bei dem großen Geschäftstrang des jetzigen Landtags die schon so oft besprochene Angelegenheit der Ringzettel-Eisenbahn nicht anregen, wenn er nicht überzeugt wäre, daß es sich um eine Frage handle, die für einen großen Theil des Landes von höchster Wichtigkeit sei, eine Frage, für die das ganze Haus schon wiederholt seine Theilnahme gezeigt habe.

Redner weist hierauf auf den Art. 6 des dem gegenwärtigen Landtag vorgelegten Eisenbahngesetzes hin, wonach die Ringzettelbahn gebaut

werden soll unter der Voraussetzung, daß die technischen Untersuchungen eine bauwürdige Zugrichtung ergeben. Die großh. Regierung habe dem Vernehmen nach diese technischen Untersuchungen auch vornehmen lassen, und dieselben sollen schon ziemlich weit vorgerückt sein. Um die in dieser Frage immer wieder, wenn auch ohne Grund, auftauchenden Beschränkungen zu beruhigen, stelle er an großh. Regierung die Anfrage, ob die technischen Untersuchungen so weit gediehen, daß eine Vorlage wegen Erbauung der ganzen Ringzettelbahn gemacht werden könne, und ob Befehden falls die großh. Regierung geneigt sei, noch dem gegenwärtigen Landtag diese Vorlage zu machen.

Der Präsident des Handelsministeriums, Frhr. v. Roggenbach: Die großh. Regierung habe Anordnungen zur Aufsuchung einer bauwürdigen Linie der Schwarzwaldbahn getroffen; diese technischen Untersuchungen seien aber so schwieriger und umfassender Natur, daß es sich nicht bestimmt voraussagen lasse, ob sie so rasch zu einem Ergebnis führen, daß noch dem gegenwärtigen Landtag eine Vorlage gemacht werden könne; jedenfalls werde dies auf dem nächsten, ohnedies ja in diesem Jahre noch zusammen tretenden Landtage geschehen.

Dagegen habe die großh. Regierung die andere Frage in Erwägung gezogen, ob nicht jetzt schon mit Ausführung eines Theiles dieser Schwarzwaldbahn, mit der Strecke von Offenburg bis Hausach, begonnen werden könne. Die Regierung habe diese letztere Absicht und werde der Kammer demnächst eine darauf bezügliche Vorlage machen.

Die Abgg. Ehard und Kirsner sprechen der großh. Regierung für ihre Auskunst und Zusage ihren Dank aus.

Die Tagesordnung führt weiter zur Berathung des von dem Abg. Pagenstecher erstatteten Berichtes über die Motion des Abg. Lamey von Pforzheim auf Abänderung des §. 37 der Verfassungsurkunde.

Der am 25. Febr. 1862 eingereichte Antrag des Abg. Lamey geht dahin: daß die großh. Regierung um Vorlage eines Verfassungs-Gesetzes wolle, welches §. 37 der Verfassungsurkunde aufhebe

oder in zweiter Linie

„wenigstens die feithetige Bevorzugung des liegenschaftlichen und gewerblichen Besitzes beseitige, und für die Wählbarkeit zur Zweiten Kammer jeder direkten Steuer eine verhältnismäßige Geltung zuerkennt.“

Die Ziff. 3 des §. 37 nämlich enthält die Bestimmung, daß jeder zum Abgeordneten ernennbare Staatsbürger, in dem Grunde, Häuser- und Gewerbesteuer-Kataster wenigstens mit einem Kapital von 10,000 fl. eingetragen ist, oder eine jährliche lebenslängliche Rente von wenigstens 1500 fl. von einem Stamm- oder Lehensgutsbesitze, oder eine fixe, ständige Besoldung oder Kirchenpfründe von gleichem Betrag als Staats- oder Kirchendiener bezieht, auch in diesen beiden Fällen wenigstens irgend eine direkte Steuer aus Eigenthum zahlt.

Die Kommission erklärt sich gegen den ersten Theil des Antrages, welcher prinzipiell die Abschaffung des Censur will, und stellt dagegen einstimmig den Antrag:

„E. Königl. Hoheit der Großherzog in einer unterthänigsten Adresse zu bitten, den Entwurf eines Verfassungsgesetzes den Landständen zur Berathung und Zustimmung einberufen vorlegen zu lassen, wodurch Ziffer 3 des §. 37 der Verfassung zusätzlich dahin ergänzt werde, daß in Betreff der Wählbarkeit zur Zweiten Kammer einer jeden direkten Staatssteuer verhältnismäßige Geltung zuerkannt werde, gleichviel ob dieselbe aus einer oder mehreren, oder zusammen genommen aus mehreren Besitz-, Erwerbs- oder Einkommensarten fließe, jedoch nur insofern, als diese Steuerquote derjenigen gleichkommt, welche von den bisher die Wählbarkeit bedingenden Steuerkapitalien des Grunde, Häuser- und Gewerbesteuers gezahlt wird.“

Abg. Artaria glaubt, daß man es bei dem jetzigen Zustand lassen solle. Die Uebung des Hauses vermittelt der Weinpapente gewähre einen genügenden Ausweg. Es sei deshalb nicht nöthig, an der Verfassung zu rütteln, deren strenge Aufrechterhaltung vor Allem angestrebt werden müsse.

Abg. Lamey (Pforzheim): Eine Aenderung, wenn sie eine Verbesserung enthält, sei ein Fortschritt, und behält nicht zu verwerfen. Der Grund, warum er selbst die Frage angeregt, sei nicht bloß der, auch den Kapitalisten zur Geltung zu bringen, sondern ein tiefer greifender.

Was zunächst den Kommissionsbericht betreffe, so vermisst Redner in demselben Auseinanderhalten des aktiven und des passiven Censur; diese vermische vielmehr der Bericht, wie er auch den großen Unterschied zwischen direkter und indirekter Wahl nicht genug hervorhebe. Die Argumente gegen den ersten Theil seines Antrages auf Abschaffung des Censur seien vorzugsweise von der direkten Wahl hergenommen, und das Beispiel Frankreichs angeführt; gerade bei uns bildet aber die indirekte Wahl ein Moment, welches die verklärte Garantie des Censur überflüssig macht.

Ueberrastet habe ihn der apokryphische Ausdruck des Kommissionsberichtes: „Alle übrigen Repräsentativversammlungen Europas“ (mit Ausnahme der Schweiz) halten an dem materiellen Besitz, als einem unerlässlichen Erforderniß des Wahlrechts, fest.“ Er habe nicht Zeit gehabt, sich die verschiedenen Verfassungsurkunden anzusehen; er mache aber nur auf Norwegen aufmerksam, auf dessen Wahlrecht jedenfalls nicht der angeführte Ausspruch passe.

Redner will nicht mehr auf seinen früheren ersten Antrag, die Ziffer 3 des §. 37 der Verfassungsurkunde zu streichen, zurückkommen, beantragt aber folgende Fassung desselben: „Wählbar ist, wer eine direkte Steuer bezahlt.“

Thatsache sei, daß unsere Verfassung den passiven Censur aufsteht Thatsache aber auch, daß die Praxis sich nicht daran lehrt. Die Uebereinstimmung beider herbeizuführen und jede Umgehung des Wortlauts der Verfassung abzuschnitten, sei eine stillige Forderung, deren Erfüllung, sein Antrag bezwecke.

Abg. Krausmann unterstützt den Kommissionsantrag. Er habe sich schon vor fünf Jahren in gleichem Sinne ausgesprochen. Auch er habe Bedenken gegen eine Aenderung der Verfassung, allein der Kommissionsantrag erfülle eine Forderung der Billigkeit und Gerechtigkeit. Wenn bei Gründung des Wahlgesetzes das Kapital schon die Bedeutung wie jetzt gehabt hätte, würde es sicher im Gesetz Berücksichtigung gefunden haben. Die Weinpapente genügen nur der Form, nicht dem Geiste der Verfassung.

Abg. Seiz hätte gewünscht, daß die Kommission statt des zweiten den ersten Antrag der Motion zu dem ihrigen gemacht hätte. Daß das Volk weniger an den Vermögenscensur, als an den des Geistes, Wissens, und der politischen Ueberzeugung denkt, bezeugt die große Masse von Weinpapenten, die den Weg in dieses Haus bahnen mußten. So lange das Weinpapent existirt, existirt faktisch, und im Geiste der Verfassung kein Censur, denn die Verfassung wurde faktisch umgeändert mit der Lösung des ersten Weinpapentes. Es ist, wenn auch nicht dem Wortlaut, doch dem Geiste nach eine Umgehung der Verfassung.

Abg. Beck ist der Ansicht, daß der starke Tadel gegen die Weinpapente nicht begründet ist, weil bei vielen andern Wahlen Ähnliches vorkomme. Er hätte in erster Instanz für den ersten Antrag des Abg. Lamey gestimmt, den er für den einfachsten halte; da aber keine Hoffnung auf Annahme desselben vorhanden, so sei er ganz für den Kommissionsantrag.

Abg. Häusser mißt dem Wahlrecht nicht die große Wichtigkeit bei, die von verschiedenen Seiten darauf gelegt werde. Der Wahlmodus bietet nicht die großen Garantien, die man davon erwartet. So lasse sich gegen das indirekte Wahlrecht, das auch er für das wünschenswertere halte, zu Gunsten des direkten doch auch Mancherlei geltend machen. Nicht die Wahlordnung, sondern die Menschen, die Umstände, die Zeitverhältnisse entscheiden. In Frankreich wird jedes Wahlrecht zu ähnlichen Zuständen führen, wie wir jetzt sie dort sehen.

Alles Das führt dahin, nicht zu schnell an der Verfassung zu ändern, wo die Aenderung von keiner weittragenden Wirksamkeit ist.

Den Kommissionsbericht müsse er in Schutz nehmen, indem seines Wissens noch in fast allen Staaten ein gewisser Censur für die Wählbarkeit bestehe. Dieser letztere habe noch bis jetzt das Uebergewicht in der Welt, und auch gewiss seine Berechtigung. Die Motive zur Einführung des Censur sind zunächst die Voraussetzung, daß der Steuerzahlende inniger verknüpft ist mit dem Lande, als Derjenige, der materiell nichts zu den Lasten des Staats beiträgt; zweitens die Ansicht, daß Der bei Steuerzahlungen mehr mitzusprechen habe, als Derjenige, der keine zahlt. Drittens setzt man voraus, daß Vermögen auch die Möglichkeit, sich ein gewisses Maß von Bildung zu erwerben, gibt; daß endlich Vermögen eine größere Unabhängigkeit gegen oben und unten gewährt, als sie der Besitzlose hat. Absolut richtig sind diese Voraussetzungen nicht, die Hauptgarantie liegt in der Wahl selbst.

Wenn es sich um ein zu gebendes Gesetz handelte, und der passive Censur darin aufgenommen werden sollte, würde er wahrheitslieblich nicht dafür stimmen. Es handelt sich aber hier um eine gegebene Verfassung.

Mit der Frage des Censur hängt noch Manches zusammen, so auch die schon angeregte Frage der Zusammensetzung der Landesvertretung überhaupt, besonders der Ersten Kammer; deshalb wird es sich wohl nicht empfehlen, die einzelne Frage herauszugreifen; zu einer gründlichen Prüfung aller dieser Fragen ist aber auf dem jetzigen Landtage keine Zeit. Darum nehme man das zunächst Erreichbare.

Gerade das Bestehen der Praxis der Weinpapente ist ein Grund zur Annahme des Kommissionsantrages, ein Grund, die Unbilligkeit zu beseitigen, die in der Ausschließung der gleichberechtigten Kapitalsteuer liegt. Er stimme für den Kommissionsantrag.

Abg. Hoffmeister erklärt sich ebenfalls für den Kommissionsantrag. An der Verfassung soll nicht ohne zwingenden Grund geändert werden.

Abg. Fried: Der Abg. Häusser habe überzeugend dargelegt, daß kein direktes Wahlrecht ausreichende Garantien biete. Daraus folge konsequent, daß man so unwirksame Formen, wie Censur, weglasse. Zu den Weinpapenten wird man zurückgreifen, so lange überhaupt irgend ein Censur besteht. Da der Uebelstand also doch nicht durch den Kommissionsantrag beseitigt werde, so stimme er gegen den letzteren; denn ein Antrag auf Beseitigung jedes Censur, dem er zunächst beistimmen würde, habe keine Aussicht auf Erfolg.

Abg. Moll glaubt, daß von gänzlicher Abschaffung des Censur für jetzt noch abgesehen werden müsse.

Die für die Ausschließung der Kapitalsteuer früher vorgebrachten Gründe hält Redner für unphilosophisch. Auf den Kommissionsantrag übergehend, macht Redner auf die große Verschiedenheit der in dem Kommissionsantrag zusammengestellten Steuern aufmerksam; die Gleichstellung dieser Verschiedenheiten widerspreche dem Prinzip der Gerechtigkeit.

Redner möchte sich dem heute vom Abg. Lamey gemachten Vorschlage nähern, beantragt aber, daß derselbe dahin gefaßt werde, daß jeder wählbar sein soll, der eine gewisse Summe direkter Staatssteuer zahlt.

Abg. Kirsner: Die Kommission glaubte durch ihren Vorschlag die Verfassung nicht abzuändern, sondern nur zu ergänzen, indem sie vorhandene Unbilligkeiten beseitigt. Der heutige Vorschlag des Abg. Lamey würde eine Veränderung der Verfassung sein.

Staatsrath Lamey: Die verschiedenen, heute ausgeprochenen Ansichten haben alle eine gewisse Berechtigung.

Am richtigsten hat Abg. Häusser das Verhältniß getroffen, daß es zunächst nicht sowohl auf den Wahlmodus, als auf andere Verhältnisse bei der Wahl ankomme; dann aber, daß die Frage über den passiven Censur mit andern sehr wichtigen und schon angeregten Fragen zusammenhängt, und nicht wohl allein entschieden werden kann.

Das Weinpapent, das nicht so in Verzug gekommen wäre, wenn es nach der Wahl gelöst werden könnte, ist eine Erfüllung der Form, die das Gesetz vorschreibt; diese Erfüllung einer gesetzlichen Form ist aber keine Umgehung des Gesetzes.

Von Seiten der großh. Staatsregierung wird kein besonderer Werth darauf gelegt, ob der Kommissionsantrag angenommen wird, oder es bei dem bisherigen Zustande bleibt.

Abg. Schaff ist der Ueberzeugung, daß man dem Geiste der Verfassung nicht entgegen handle, wenn man die Kapitalsteuer auch als berechtigt zulasse. Mit einer Abänderung der Verfassung aber solle man so sparsam wie möglich sein; denn durch ein Verändern wird der Heiligenschein, in dem die Verfassung stehen soll, getrübt. Auch er sei der Ansicht des Abg. Artaria, daß man es bei dem Bestehenden lassen solle.

Nach einigen kurzen Bemerkungen seitens der Abgg. Artaria, Fried, Moll, Kirsner und des Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey, vertbeiligt.

Berichterstatter Pagenstecher schließlich den Kommissionsantrag als eine Forderung der Gerechtigkeit. Die strenge Aufrechterhaltung unserer bewährten Verfassung in der Art, daß keine Prinzipien in ihr geändert werden, war es, was die Kommission bestimmte, sich gegen die Abschaffung jedes Censur zu erklären.

Die Anträge der Abgg. Lamey (Pforzheim) und Moll sind nicht unterstützt, und gelangen daher nicht zur Abstimmung.

Von 56 Abstimmenden erklären sich 43 für, 13 gegen den Kommissionsantrag, welcher demnach angenommen ist.

Schluß der Sitzung um 1/2 Uhr.

Karlsruhe, 15. Mai. 91. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 16. Mai, Vormittags halb 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichtes der Budgetkommission (Abg. Muth) über den Gesetzentwurf, die Gewährung einiger Accisbefreiungen und die Abänderung des §. 92 der Accisordnung betr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

